

BERATUNG AKTUELL

DIE SCHNELLE INFORMATION AUS DER APOTHEKE



BEIPACKZETTEL: GEFÄHRLICHER BLINDFLUG

»Lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.« Diese Empfehlung hat vermutlich jeder Patient schon einmal gehört. Einer aktuellen Umfrage zufolge liest jedoch nur ein Viertel der Deutschen jedes Mal vor der Einnahme eines verschreibungspflichtigen Medikaments den Beipackzettel, bei rezeptfreien Mitteln ist es sogar nur jeder Fünfte. Das ist riskant, beantwortet die Gebrauchsinformation doch viele wichtige Fragen. Für den Patienten sind bei der Lektüre vor allem folgende Punkte entscheidend und sollten nicht ignoriert werden:

Art und Dauer der Anwendung: Falls der Arzt keine anderen Angaben gemacht hat, ist hier beschrieben, wie, wann, wo, wie viel, wie oft und wie lange das Medikament eingenommen oder angewendet werden sollte. Zu viel oder zu wenig des Wirkstoffs oder ein falscher Einnahmezeitpunkt beispielsweise können den Erfolg einer Therapie gefährden.

Anwendungsfehler und Überdosierung: Hier ist nachzulesen, was zu tun ist, wenn die Einnahme vergessen wurde oder doppelt erfolgt ist.

Gegenanzeigen: Achten Sie darauf, ob die hier aufgeführten Umstände wie etwa bestimmte Krankheiten oder eine Schwangerschaft bei Ihnen vorliegen. In diesem Fall sollten Sie Rücksprache mit dem Arzt oder Apotheker halten, um zu entscheiden, ob das Medikament überhaupt eingenommen werden darf; ggf. wird man ein anderes Medikament für Sie auswählen.

Warnhinweise: Bei der Anwendung Ihres Medikamentes gibt es Besonderheiten: Enthält es beispielsweise Alkohol, darf es von Kindern und Schwangeren nicht eingenommen werden. Manche Medikamente beeinflussen auch das Reaktionsvermögen und somit die Fahrtüchtigkeit. Deshalb: Warnhinweise grundsätzlich beachten!

Wechselwirkungen: Es gibt Medikamente und sogar Lebensmittel, etwa Milch oder Grapefruit, die sich mit bestimmten Wirkstoffen nicht vertragen. Solche Wechselwirkungen darf man keineswegs unterschätzen: Die Wirkung eines oder beider Medikamente kann vermindert, verstärkt oder sogar aufgehoben werden, außerdem kann ein Präparat dadurch kürzer oder länger

wirken, als es soll. Fragen Sie im Zweifel Ihren Arzt oder Apotheker um Rat und teilen Sie ihm mit, welche anderen Medikamente Sie noch einnehmen.

Nebenwirkungen: Dieser Punkt macht häufig den größten Teil der Packungsbeilage aus. Die lange Liste ist aber kein Grund zur Panik: Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Nebenwirkung auftritt, ist in vielen Fällen gering. Tritt eine Nebenwirkung laut Beipackzettel »häufig« auf, bedeutet das, dass einer von 100 Patienten betroffen ist. Steht dort »gelegentlich«, ist es einer von 1.000, »sehr selten« bedeutet einer von 10.000.

Haltbarkeit und Aufbewahrung: Auch diese Hinweise sind wichtig: Medikamente soll man nicht mehr anwenden, wenn die Haltbarkeit überschritten ist oder das Medikament nicht entsprechend den Vorschriften aufbewahrt wurde. Augentropfen dürfen beispielsweise nach Anbruch nicht länger als vier bis sechs Wochen angewendet werden, da sonst die Gefahr besteht, dass diese verkeimen. Manche Medikamente wie Insulin müssen im Kühlschrank aufbewahrt werden, andere wiederum vor Licht geschützt. Medikamente, deren Haltbarkeitsdatum überschritten ist, werden im Restmüll entsorgt.

Um eine falsche Medikamenteneinnahme zu verhindern, lesen Sie den Beipackzettel sehr aufmerksam und nutzen Sie die persönliche Beratung in Ihrer Apotheke. Der Apotheker informiert über die richtige Einnahme und weist auf eventuelle Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten und auch Lebensmitteln hin.

Nebenwirkungen melden

Wer bei der Einnahme eines Medikaments Nebenwirkungen bemerkt, sollte diese seinem Arzt oder Apotheker melden. Das ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll: Zum einen kann der Arzt ein anderes Präparat verschreiben, zum anderen geben Ärzte und Apotheker den Verdacht auf unerwünschte Arzneimittelwirkungen weiter. Dies trägt dazu bei, die Anwendung von Medikamenten noch sicherer zu machen